

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 16.12.2015

öffentlich

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Verrechnung von Bauverwaltungskosten (BVK) bei der Stadt Nürnberg (Planungskosten-RL)

Anlagen:

Planungskosten-RL

Anlage 1 (BVK-Sätze Hochbau)

Anlage 2 (BVK-Sätze U-Bahnbau)

Anlage 3 (BVK-Sätze Tiefbau [SÖR] und Verkehrsanlagen [Vpl])

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Erläuterung zur vorliegenden Planungskosten-RL bzw. zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber dem Stand 2014:

Im Bereich Hochbau wird im Vergleich zu den Planungskosten-RL 2014 keine Änderung vorgenommen. Grundsätzlich wurde bei der Berechnung der Bauverwaltungskosten-Sätze an Hand der Regelungen der HOAI ein Abschlag in Höhe von 20% berücksichtigt (sog., in der HOAI enthaltene, Wagnis-/Gewinnanteil), zusätzlich wurden bei den Berechnungen mehrfach Abrundungen "nach unten" vorgenommen.

Bei UB, SÖR und neu Vpl (Neuaufnahme in die RL) werden die Berechnungen nunmehr 1zu1 analog H vorgenommen. Es erfolgt auch hier ein direkter Abschlag in Höhe von 20%. Bei der Honorarzone für das jeweilige Gewerk wird diejenige herangezogen, in der der weitaus größte Teil der Projekte einzustufen ist (Pauschalierung), zudem kommt nur der Mindestsatz zum Tragen. Bzgl. des Honorarsatzes wird pro Baukostenspanne der entsprechende Mittelwert (abgerundet) herangezogen (Pauschalierung). Bei den Leistungen aus dem Bereich der Verkehrstechnik (hier sind die Veröffentlichungen der AHO Fachkommission Verkehrsanlagen einschlägig) und beim Projektmanagement (AHO Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement) wird ebenfalls ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Auf einen Zuschlag bei Umbau von Verkehrstechnik im Bestand wird generell verzichtet.

Die Änderungen wurden mit RA abgestimmt. RA stuft bei der Verrechnung von Planungskosten durch SÖR und Vpl gegenüber externen Dritten auch eine andere Abschlagshöhe als zielführend ein.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Noch offen, weil Bezifferung erst im Rahmen der Umsetzung im nächsten HHJahr möglich
--	---

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

Nein Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein

Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein

Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

<input checked="" type="checkbox"/> Ref. I / OrgA <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II / Stk	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden <input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert <input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten
--	---

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Rpr**
- KaSt**
- H / UB / Vpl / SÖR**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg, 23.11.2015
Referat VI

(4800)